

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/49084/D/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **N I S S A N****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>R75</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>R753818 mit Zentrierring</b>
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/66,1, Farbe grau
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP95/1769/04/67
Geprüfte Radlast:	640 kg 1)2)
Reifenabrollumfang:	1975 mm

1) entspricht 647 kg bei einem Abrollumfang von max. 1950mm.

2) entspricht 610 kg bei einem Abrollumfang von max. 2085mm.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : R75  
Ausführung(en) : R753818 mit Zentrierring

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Company Ltd. / Japan  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelfbundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **R75**  
 Ausführung(en) : **R753818 mit Zentrierring**

Typ: <b>J30</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F106</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Nissan Maxima	205/65R15-94  215/60R15-93	A02) bis A10)

F106/NT03E

1050/990

5/114,3/66,1

Typ: <b>C23</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G 201 bzw. e9*93/81*0013*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/60R15-91  215/60R15-93	A02) bis A10)
49; 55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	215/60R15-93  205/60R15-95 reinforced	A01) bis A10) E44)

e9\*93/81\*0013\*00E

965/1300

5/114,3/66,1

Typ: <b>C23W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*95/54*0018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/60R15-91 T17)  215/60R15-93	A02) bis A10)
55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	215/60R15-93  205/60R15-91 T17)  205/60R15-95 Reinforced	A01) bis A10) E43)

e9\*95/54\*0018\*07

965/1300

5/114,3/66,1

Typ: <b>A32</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 142	Nissan Maxima QX	195/65R15-91 E05)  205/65R15-94  215/60R15-93  235/55R15-95 A01)L03)	A02) bis A10)

e1\*93/81\*0011\*03E

1105/1020(1080)

5/114,3/66

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **R75**  
 Ausführung(en) : **R753818 mit Zentrierring**

Typ:		<b>A33</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0136*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 147	Nissan Maxima QX	205/65R15-94  215/60R15-93  235/55R15-95	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0136\*01 1090/1085

5/114,3/66

Typ:		<b>V10</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e9*98/14*0035*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78	Nissan Almera Tino	185/65R15-87 A93)M01)  195/65R15-91 A01)A93)  205/60R15-91  215/60R15-93 A01)G01)	A02) bis A10)
84; 100	Nissan Almera Tino	185/65R15-87 A93)E05)M01)  195/65R15-91 A93)  205/60R15-91  215/60R15-93	A02) bis A10)

e9\*98/14\*0035\*03 1085/960

5/114,3/66

Typ:		<b>T30</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0166*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 103	Nissan X-Trail	215/70R15-98  225/65R15-99	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0166\*00 1110/1165

5/114,3/66

Typ:		<b>P12</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*98/14*0183*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 85; 93; 103	Nissan Primera, Nissan Primera Kombi	195/65R15-91  205/65R15-94	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0183\*00 1110/1060

5/114,3/66

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **R75**  
Ausführung(en) : **R753818 mit Zentrierring**

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E43) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1300 kg an Achse 2, (Nissan Vanette Cargo).

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **R75**  
Ausführung(en) : **R753818 mit Zentrierring**

---

- E44) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von 1430 kg an Achse 2, (Nissan Vanette Cargo).
- E45) Bei Fahrzeugen mit Starrachse an Achse 2, ist die zulässige Hinterachslast (Ziff. 16 im Fahrzeugschein /-Brief) auf 1280 kg, das zulässige Gesamtgewicht (Ziff. 15 im Fahrzeugschein /-Brief) auf 2155 kg zu reduzieren.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>  |
|--------------------|--|
| Avon               | alle Profilausführungen                                      |
| Bridgestone        | alle Profilausführungen                                      |
| Continental        | alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H |
| Dunlop             | alle Profilausführungen                                      |
| Falken             | alle Profilausführungen                                      |
| Fulda              | alle Profilausführungen                                      |
| Goodrich           | alle Profilausführungen                                      |
| Goodyear           | NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring<br>NCT3         |
| Michelin           | MXV2, MXV3A, MXV3A Energy                                    |
| Pirelli            | alle Profilausführungen                                      |
| Pneumant           | P72, PN550   |
| Riken              | alle Profilausführungen                                      |
| Semperit           | alle Profilausführungen                                      |
| Toyo               | alle Profilausführungen                                      |
| Uniroyal           | alle Profilausführungen                                      |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **R75**  
Ausführung(en) : **R753818 mit Zentrierring**

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfasst 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 20.02.2002

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\49084C67

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff